

fang des italienischen Urkundenwesens nicht besitzen. Nur über den Rechtsinhalt der Urkunden und seinen Einfluss auf das Formelwesen hätte man unbeschadet der Bemerkungen auf S. 238. 277 gern schon jetzt noch eingehenderes erfahren: im übrigen dürfte der Gegenstand in der Hauptsache erschöpft sein, was natürlich nicht ausschliesst, dass man in dieser oder jener nebensächlichen Einzelfrage anderer Meinung sein kann als der Verf. (so z. B. in betreff des Notars Konrad von Braunschweig, hinsichtlich dessen mich Kehr S. 364 N. 2 auch jetzt nicht überzeugt hat). Der Werth des vortrefflichen Buches wird durch die Beigabe eines Urkundenanhanges von 55 Nummern erhöht, darunter n. 37—50 von der Kaiserin Constanze, n. 51—55 von Friedrich II.

274. Eine Urkunde Rudolfs von Frankreich, die Lippert n. 15 dem Jahr 931 zugewiesen hat, setzt H. Stein augenscheinlich richtiger gleichzeitig mit dem nahe verwandten Diplom Lippert n. 23 zu 935 an (Moyen-âge VI, 326 ff.).

275. Im Jahrbuch für Schweizer Geschichte XXVII, 187 ff. setzt G. Caro seine Studien zu den älteren St. Galler Urkunden (vgl. N. A. XXVII, 549 n. 251) fort. In Abschnitt 2 handelt er von den grösseren und kleineren Grundbesitzern, in 3 von den Veränderungen in der Grundbesitzvertheilung und in der socialen Lage der Bevölkerung. Ein Anhang beschäftigt sich mit den Urkunden des Klosters Rheinau und des Grossmünster- und Fraumünsterstifts Zürich.

A. H.

276. Ueber den dritten Abschnitt der 'Kritischen Studien zur älteren Kölner Geschichte' von O. Oppermann (Westdeutsche Zeitschr. XXI, 1 ff.; vgl. N. A. XXVII, 549 n. 252), in welchem Urkunden der Kölner Stifter St. Cäcilien, St. Severin und St. Georg sowie des Klosters Siegburg behandelt werden, berichten wir nicht eingehender, da der Verf., wie er uns freundlichst mittheilt, im weiteren Verlauf seiner Studien mehrfach zu anderen Ergebnissen, als den a. a. O. entwickelten, gelangt ist und diese s. Z. darlegen wird.

277. R. Knipping setzt seine Publication von ungedruckten Urkk. der Kölner Erzbischöfe im 12. und 13. Jh. fort (Annalen f. d. Niederrhein LXXIV, 179 ff.; vgl. LXV, 202 ff.) mit 12 Stücken aus den Jahren 1114—1214.

H. W.